



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl AfD**

Bayerische Wirtschaft entlasten: Fixkostenzuschuss für Unternehmen einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, einen Fixkostenzuschuss für die von der Corona-Krise stark betroffenen Unternehmen einzuführen. Abhängig vom tatsächlichen Umsatzausfall wird den bayerischen Unternehmen dabei ein teilweiser Ersatz der Fixkosten, die trotz Umsatzeinbrüchen angefallen sind, ausbezahlt. Dies gilt auch rückwirkend.

Art und Ausmaß der Förderung, sowie die Förderrichtlinien orientieren sich am Beispiel Österreichs. Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen, die durch die Corona-Krise im Zeitraum zwischen 16. März 2020 und 15. September 2020 Umsatzausfälle von mindestens 40 Prozent haben. Von der Förderung ausgenommen sind Unternehmen des Finanzsektors.

Begründung:

Durch die einschneidenden Maßnahmen in der Corona-Krise mussten viele bayerische Unternehmen plötzliche Umsatzeinbrüche von bis zu 100 Prozent hinnehmen. Trotz dieses Umsatzausfalls liefen jedoch unzählige Fixkosten, beispielsweise Pacht, Versicherungsprämien oder sonstige vertragliche Zahlungsverpflichtungen, ohne Einschränkungen weiter.

Viele Unternehmen stellt diese Tatsache vor enorme finanzielle Probleme, bis hin zum existenziellen Aus. Um die bayerische Wirtschaft in dieser Zeit zu entlasten, wird jetzt ein Fixkostenzuschuss eingeführt. Die Ausgestaltung der Förderrichtlinien, sowie die Art und das Ausmaß der Förderung orientieren sich dabei am erfolgreichen Modell Österreichs.